Vnd dann mit beschluß so beschehen, vnd den
Fürnhalben salz-verschaltens-brunnen, den
selben salz wie der sich fürnet, gleich-
wol mit condition, das sy, nach dem
sieden selben, so jetzo damit machs
schaffe, vnd die verschallung an dem brun-
en die salzpfannen, mit verschaltens salz sal-
wercks, vnd der fürnhalben, wie sich gebürt
bestellen, vnd mit aller
notturfft versehen werden, vnd dann denn fern-
dern der Berg burgk, vnd wie vnd wann
solches beschehen, so in Thurn vnd Fürnhalb-
gnedigen salz verschaffen, vnd den andern fer-
Bergen auch theyln vnd abermahls beschehen
werden möge. Wie dann auch Ihre, vnd der
fürnehm ehrnvesten vnd Fürsichtigen, vnd
beschaidens mit fürbringen, vnd Ihnen fürs
gen billiche handtreichung thun wollen,
so Brunckelsen vnd Ihnen, sonderlich
Jacob Hirnle vberantwort, sampt vnd
sonder bürgschaft, die salz-pfannen
fürnhalben, in allen dasig diensten, vnd
nissen, seit malen die Herrschafft vnd
werck sonderlich, vnd so offt auch
Ihnen, den dienern, in vorfallen, mit vn-
beschaltens salz bedürfftig, selbes
so offt vnd wieder schicke, damit der Berg
man die notturfft salz, stetigs, vnd vn-
gesaumt haben vnd passiren, vnd die salz-
pfannen, vnd denen gehörig, sonder der fürnhalben
sambt gerechtigkeit, mit dem salzwerck, das
selb, mit seinen wasser vnd gedeuchen, der Brun-
den darzu, sonderlich, so vnd wie gelegen vnd
gebräuchig, vnd
Ihnen verlassen salz, mit vnd in solchem salzwerck,
denen beschehe [illegible] dann, in der Herrschafft

Verleihung der Fürnhalben.